

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
BOB	S0277/15	19.11.2015
zum/zur		
A0116/15 – SPD - Stadtratsfraktion		
Bezeichnung		
Unterstützung freier digitaler Netzwerke in der Landeshauptstadt Magdeburg		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		16.12.2015
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten		20.01.2016
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik		28.01.2016
Stadtrat		18.02.2016

Der Antrag A116/15 lautet:

- „Der Stadtrat begrüßt Initiativen zum Aufbau freier digitaler Netzwerke in der Landeshauptstadt Magdeburg, wie sie beispielsweise mit der Initiative „Freifunk“ bereits aktiv sind.
- Der Stadtrat begrüßt daher den Antrag der Fraktionen CDU und SPD im Landtag, die sich für den Ausbau digitaler Infrastrukturen und die Unterstützung für digitales bürgerschaftliches Engagement zur Internetversorgung einsetzen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Initiative „Freifunk“ in Magdeburg durch das Bereitstellen von Standorten (z.B. an oder auf öffentlichen Gebäuden) zur fachgerechten Installation von WLAN-Routern (Hot Spots) zu unterstützen.“

Gemäß Änderungsantrag A116/15/1 soll der Pkt. zwei gestrichen und der dritte wie folgt lauten:

- „Die Verwaltung wird beauftragt, die Initiative „Freifunk“ in Magdeburg durch das Bereitstellen von Standorten (z.B. an oder auf öffentlichen Gebäuden, insbesondere den Gemeinschaftsunterkünften) zur fachgerechten Installation von WLAN-Routern (Hot Spots) zu unterstützen.“

Dazu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zunächst sei im vorliegenden Zusammenhang auf einen Beschluss des Landtages von Sachsen-Anhalt verwiesen (Beschluss zur Drucksache 6/4366 vom 15.10.2015):

„Freifunk im Land Sachsen Anhalt – Ausbau digitaler Infrastrukturen und Unterstützung für digitales bürgerschaftliches Engagement

1. Der Landtag begrüßt den Auf- und Ausbau von freien Netzwerken (z. B. durch Freifunk-Initiativen) in Sachsen-Anhalt und dankt allen Freiwilligen, die in Sachsen-Anhalt ihren gesellschaftlichen Beitrag zur Internetgrundversorgung leisten.

2. Der Landtag unterstützt grundsätzlich das Vorhaben, eine Änderung des Telemediengesetzes auf Bundesebene anzustreben bzw. die Anwendung der Störerhaftung bei WLAN-Netzen neu zu regeln.
3. Der Landtag regt an, in der Medienanstalt Sachsen-Anhalt ein Pilotvorhaben im Bereich freier WLAN-Netzwerke zu starten. Für dieses Projekt soll auf die Erfahrungen des Landes Berlin mit der Medienanstalt Berlin-Brandenburg zurückgegriffen werden.
4. Die Landesregierung wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass Hürden für die Bereitstellung digitaler Infrastrukturen gesenkt werden, sowie darauf hinzuwirken, dass beim Ausbau digitaler Infrastrukturen im Bereich öffentlicher Bildungs- und Kultureinrichtungen (sowie insbesondere in Flüchtlingsunterkünften) ehrenamtliche Aktivitäten berücksichtigt und mit einbezogen werden.
5. Die Landesregierung wird gebeten, die rechtlichen und technischen Grundlagen für die Bereitstellung von Standorten für digitales bürgerschaftliches Engagement in öffentlichen Gebäuden zu prüfen.“

Derzeit ist die Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt mit der rechtlichen Prüfung des Landtagsbeschlusses befasst.

Ende November 2015 sollte ein Arbeitsgespräch mit den Freifunkern, Vertretern der Landtagsfraktionen sowie der MDCC geführt werden.

Im Ergebnis hierzu werden die weiteren Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses abgestimmt.

Aufgrund des oben Dargestellten empfiehlt die Verwaltung, die Behandlung des Antrages im Stadtrat so lange zurückzustellen, bis Klarheit herrscht über die Umsetzung des Landtagsbeschlusses, vor allem aber über die neuen bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen.

Dr. Trümper